

Mein ZuHause.

Zeitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg
Ausgabe 2 / 2021

Senftenberg, Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand

Foto: Großräschen
Rembrandtstraße 48 - 56

Grußwort des Geschäftsführers

„Nichts ist so beständig, wie der Wandel.“

Heraklit

Liebe Mieterinnen und Mieter,

langsam verfärben sich die Blätter an den Bäumen und die Temperaturen lassen erkennen, dass der Wechsel vom Sommer zum Herbst unmittelbar vor der Tür steht. Jeder Wandel bringt auch etwas Neues und Schönes mit sich.

Ein Wandel steht auch bei der KWG & BMA an. Was genau sich dahinter verbirgt, verraten wir Ihnen aber erst in der Weihnachtsausgabe unserer Mieterzeitung.

Jetzt erst einmal wünschen wir viel Freude beim Lesen unserer Hauszeitung „Mein ZuHause“.

Roland Osiander
Geschäftsführer

Inhalt

- **KWG ist bereit für die Zukunft**
- **Erbfall & Kündigung**
- **Private Haftpflicht- und Hausrat-Versicherung**
- **Das sind unsere neuen Anzubis**
- **Vorgestellt: Unser Elektro-Azubi**
- **Sehenswert - Mini Bergbauausstellung in Schwarzheide**
- **BIWAQ-Projekt in Großräschen vorgestellt**
- **In die Küche, fertig, los! - Nachmachen erwünscht ...**
- **Wohnungsangebote**





„Bei der Sicherung und Erschließung der Zukunftspotenziale kommt der Wohnungswirtschaft im Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) eine Schlüsselrolle zu“, so BBU-Vorständin Maren Kern. „Sie habe sich während der andauernden Corona-Pandemie als Stabilitätsanker für Mieterinnen und Mieter, Städte und die regionale Wirtschaft erwiesen. Umso wichtiger ist es, dass die Unternehmen nicht weiter belastet werden, sondern im Gegenteil verstärkt vom Land unterstützt werden – vor allem diejenigen in Städten mit hohem strukturellem Leerstand“, so Kern weiter. Dem Fazit schließt sich KWG-Geschäftsführer, Roland Oslander an und sieht sein Unternehmen für die Zukunft gut aufgestellt:

Investitionen - „Wir haben 2020 16,5 Mio. € für die Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen sowie den Stadtumbau aufgebracht. Für 2021 stehen dazu ca. 14,5 Mio. € und 2022 ca. 14,2 Mio. € für Instandhaltung und Modernisierung unserer Wohnungen und Gewerbeflächen sowie für den Stadtumbau mit Rückbau zur Verfügung.“

Wir haben im letzten Jahrzehnt stark in den Stadtumbau und die



Fortentwicklung eines intakten Wohnungsmarktes investiert, dabei die sozialen Mieten stabil gehalten und die Leerstandskosten begrenzen können. Damit das so bleibt, realisieren wir auch künftig notwendige und nachhaltige Sanierungsmaßnahmen, um das Wohnungsangebot weiter zu verbessern.

Mieten - Im Vergleich zur durchschnittlichen Nettokaltmiete für vermietete Bestände in Brandenburg in Höhe von 5,28 €/m² wurden im Jahr 2020 von uns verschiedenste Wohnungen von 3,50 €/m² bis ca. 7,00 €/m² und durchschnittlich zu 4,76 €/m² vermietet. 108 Wohnungen waren mit einer Mietpreis- bzw. Belegungsbindung des Landes Brandenburg aus der Förderung sozialer Wohnungsbau versehen. Besonders die nicht mietpreisgebundenen eigenen Wohnungen sind im Verhältnis sehr günstig. Unsere Mieten und Angebote sind sozial verträglich, passen in die Region und zum Mietermarkt. Annähernd 90 % der vermieteten KWG-Wohnungen entsprechen dabei den geltenden Richtwerten für die einzelnen Standorte aus ALG-II-Leistungen von 5,02 €/m² bis 5,20 €/m².

Leerstand - Die Mieterzahlen in Senftenberg, Großräschen, Schwarzheide, Schipkau, Ortrand und Umgebung werden voraussichtlich wie seit 1995 eher nicht steigen. Das schlägt sich natürlich auch auf unsere Mieteinnahmen nieder. Bei den noch verbliebenen rund 7.250 Wohnungen und Gewerbeeinheiten ist der Rückgang

der Nachfrage von ehemals 12.000 deutlich zu spüren.

Wir haben alleine aktuell einen Leerstand von fast 1.000 Wohnungen in unserem Bestand zu verkraften; es sind also mehr als genügend Wohnungen zum Vermieten da. Die fast 13 % Leerstand aktuell beeinträchtigen das Wirtschaften immer noch erheblich, trotz laufendem Abriss und Rückbau.

Bezahlbares Wohnen auch in der Zukunft - Bei uns kann sich Wohnen jeder leisten, ist das vorrangig erklärte Ziel der KWG. Im Fokus steht dabei die Sanierung und Modernisierung des vorhandenen umfangreichen Wohnungsbestandes zu sozialverträglichen Mieten für breite Bevölkerungsschichten, mit bis auf weiteres im Durchschnitt unter 5 €/m². Im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern engagieren wir uns dafür, dass unsere Standorte Senftenberg, Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand lebenswerte Städte für alle sind und es auch bleiben.



Mietrechtliche Folgen beim Tod des Mieters

Was geschieht mit dem Mietvertrag, wenn der Mieter stirbt?

Das BGB regelt ganz allgemein, dass mit dem Tode einer Person deren Vermögen als Ganzes auf den/die Erben übergeht. Diese für alle Rechtsbereiche geltende Grundregel führt auch beim Mietverhältnis zunächst dazu, dass mit dem Tod des Mieters immer dessen Erben als Rechtsnachfolger in das Mietverhältnis eintreten. Die Erben tragen damit aber auch alle Pflichten aus dem Mietvertrag! Das gilt auch für die Mietschulden des verstorbenen Mieters, insbesondere auch für solche aus der Vergangenheit.

Treten die Erben immer in das Mietverhältnis ein oder gibt es Ausnahmen?

Es wäre in der Praxis sicherlich nicht sachgerecht, diese Grundregel des Erbrechts in allen in der mietrechtlichen Praxis vorkommenden Konstellationen anzuwenden. In verschiedenen Fällen geht dem Recht der Erben das Bestandsschutzinteresse bestimmter Personen eindeutig vor.

Die in der Praxis häufigsten Fälle:

Der Ehegatte oder der/die Lebenspartner/in, wenn dieser/diese mit dem verstorbenen Mieter einen gemeinsamen Haushalt in der Mietwohnung geführt hat, tritt vorrangig in das Mietverhältnis ein. Mit ihm wird also das Mietverhältnis „automatisch“ fortgeführt, die Erben bleiben dann unberücksichtigt. Leben im gemeinsamen Haushalt Kinder des Mieters, treten diese mit dessen Tod in das Mietverhältnis ein, wenn nicht der Ehegatte des Mieters oder sein/e Lebenspartner/in eintritt. Die Erben bleiben unberücksichtigt.

Was ist mit den Mitmietern der Wohnung beim Tod eines Mieters?

Sind mehrere Personen gemeinsam Mieter einer Wohnung, bestimmt das Gesetz, dass das Mietverhältnis bei Tod eines Mieters mit dem überlebenden Mieter fortgesetzt wird. Die Rechte dieses Mitmieters



Philipp Schneider
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

gehen insoweit allen anderen eventuell Berechtigten vor! Allerdings muss der Mitmieter bedenken, dass er nunmehr alleine für die Kosten der ehemals gemeinsam gemieteten Wohnung einzustehen hat. Ist ihm das zu teuer, etwa, weil die gemietete Wohnung jetzt zu groß für ihn ist, muss er das Mietverhältnis - innerhalb einer Monatsfrist - kündigen!

Aber was ist nun mit den Rechten der Erben, wenn es keine Sonderberechtigten gibt?

Die Praxis bei der KWG zeigt, dass Erben regelmäßig davon ausgehen, sie müssten sich nur als solche melden, um dann gleich über das Mietverhältnis, die Mietwohnung und das Inventar verfügen zu können. Reagiert die KWG dann zurückhaltend, stößt dies auf Unverständnis. Allerdings völlig zu Unrecht!

Die KWG als Vermieter weiß nach dem Tod des Mieters in aller Regel nicht, wer im Rechtssinne denn wirklich Erbe ist. Erben sind nämlich nicht immer der Ehegatte oder die Kinder. Häufig gibt es Testamente, die eine vom Gesetz abweichende Erbfolge anordnen. Nicht selten gibt es uneheliche Kinder, die als gesetzliche Erben den ehelichen Kindern gleichgestellt sind.

Es ist auch regelmäßig nicht so, dass jeder, der Erbe wird, alleine bestimmen kann, was mit der Mietwohnung und dem Inventar wird. Gibt es mehrere Erben, müssen und können diese nur gemeinsam entscheiden. Nur eine nachweislich gemeinsame Entscheidung aller Erben hat gegenüber dem Vermieter Wirksamkeit.

Die KWG kann sich also erst dann mit den Erben verbindlich auseinandersetzen, wenn sich diese durch einen Erbschein, der beim Amtsgericht beantragt werden muss, „ausweisen“ können. Gibt es mehrere Erben, können diese nur gemeinsam mit der KWG über das Schicksal der Mietwohnung und des Mietvertrages verhandeln





Doreen Fischer
Prokuristin
 Funk Versicherungsmakler GmbH

Die **Private Haftpflicht-Versicherung** ist eine der wichtigsten Versicherungen und sichert Sie gegen Schadenersatzforderungen ab, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden. Oft genügt nur eine kleine Unachtsamkeit und schon haften Sie unter Umständen - auch für Ihre Kinder - in unbeschränkter Höhe mit Ihrem gesamten Vermögen. Bei kleineren Schäden, wie z. B. der heruntergefallenen wertvollen Vase, sind Sie möglicherweise noch selbst in der Lage, den entstandenen Schaden zu begleichen. Aber bei größeren Sach- oder Personenschäden können schnell erhebliche Forderungen auf Sie zukommen. Schon das Auslaufen der Waschmaschine kann zu Schadenersatzansprüchen von mehreren Mitmietern führen. Da ist es schön zu wissen, dass man im Ernstfall eine Versicherung im Hintergrund hat, die für alle berechtigten Schadenersatzansprüche leistet (bei Sachschäden grundsätzlich nur in Höhe des **Zeitwertes**) bzw. unberechtigte Forderungen abwehrt. Die Private Haftpflicht-Versicherung ist nicht nur eine der wichtigsten, sondern auch preiswertesten Versicherungen. Im Beitrag ist in der Regel die ganze Familie ohne Mehrbeitrag mitversichert.

Neben der Privaten Haftpflicht-Versicherung ist auch die **Hausrat-Versicherung** für jeden, der einen eigenen Hausstand besitzt, unerlässlich. Sie bietet für alle beweglichen Einrichtungs-, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände eines Haushaltes (Hausrat) Versicherungsschutz. Damit gemeint sind bspw. Möbel, Teppiche, Haushalts-elektronik und Kleidung. Versi-

cherungsschutz besteht gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub. Zusätzlich sind diverse weitere Einschlüsse in den Vertrag möglich, wie z. B. der Diebstahl von Fahrrädern. Gerade in Großstädten stehen Wohnungseinbrüche auf der Tagesordnung und tragen wesentlich zu den Steigerungsraten der Kriminalitätsstatistik bei. Jeder der nach einem Urlaub in seine durchwühlte Wohnung zurückgekehrt ist, kann ein Lied davon singen. Es bleibt zwar der Schreck, aber der materielle Schaden ist abgesichert, denn die Hausrat-Versicherung ersetzt im Schadenfall den **Neuwert** (Wiederbeschaffungspreis). Voraussetzung hierfür ist, dass die Versicherungssumme aller Gegenstände richtig bemessen ist. Mit folgender Faustformel lässt sich der durchschnittliche Wert des Hausrates bemessen: Wohnfläche in m² x 650 EUR. Es handelt sich hierbei um eine Orientierungshilfe. Bei hochwertigen Einrichtungsgegenständen liegt der Gesamtwert mitunter auch deutlich über dem Durchschnitt.

Beispiel für Hausratversicherung: Ein Mieter kommt abends zurück in seine modernisierte Wohnung und muss feststellen, dass Wasser von der Decke rinnt. Möbel, Fernseher und Stereoanlage sind durchnässt und unbrauchbar. Am Leitungswassersystem des Gebäudes ist ein Rohrbruch entstanden, der zu diesem Schaden geführt hat.

Der Mieter wendet sich an seinen Vermieter und fordert Ersatz für den entstandenen Schaden. Die Schäden an Wänden, Decken und anderen Gebäudebestandteilen werden problemlos beseitigt und vom Gebäudeversicherer des Wohnungsunternehmens erstattet.

Aber wie verhält es sich mit den persönlichen Gegenständen des Mieters, die zu Schaden gekommen sind? Der Mieter ist der Ansicht, er habe den Schaden nicht verursacht und daher sei der Gebäudeeigentümer für den Schadenersatz zuständig. Der Vermieter reicht die Schadenersatzforderung an seinen Haftpflicht-Versicherer weiter, der prüft, ob das Wohnungsunternehmen ein Verschulden trifft, etwa durch Unterlassung der regelmäßigen Prüfung und Wartung der Leitungswassersysteme. Nur bei Verschulden des Vermieters ist dieser auch zum Schadenersatz verpflichtet und der Versicherer würde eine Entschädigung zum Zeitwert leisten.

Im beschriebenen Fall erhielt der Mieter ein Ablehnungsschreiben des zuständigen Haftpflicht-Versicherers des Vermieters. Das war schmerzlich für ihn aber sachlich richtig, weil der Vermieter durch den kürzlich erfolgten Einbau eines neuen Rohrsystems seiner Sorgfaltspflicht nachgekommen ist und ihn somit kein Verschulden trifft. Und wenn der Mieter jetzt keine Hausratversicherung hat, bleibt er auf seinem Schaden „sitzen“...



DAS SIND UNSERE NEUEN AZUBIS

Vier junge Leute unterschrieben bei der BMA im Ausbildungsverbund mit der KWG ihre Ausbildungsverträge.

Anna-Lena Wahner, Almir Avdula, Luca Krahl und Jonas Weber begannen am 1. September 2021 ihre Ausbildung als Immobilienkauffrau/-mann.

Der traditionelle Azubitag zur Begrüßung der jungen Leute konnte bedingt durch die Einhaltung der Corona-Regeln nur eingeschränkt und mit Abstand stattfinden.

Geschäftsführer Roland Osiander zur Ausbildung: „Als Arbeitgeber beschäftigen wir bei der KWG und dem Tochterunternehmen BMA rund 70 Mitarbeiter und Azubis. Um die Zukunft zu meistern und Arbeitsplätze zu sichern, sorgen wir mit eigenem Nachwuchs dafür, dass uns Mitarbeiter mit den richtigen Kompetenzen zur Verfügung stehen. Wir wünschen den neuen Azubis eine interessante und vor allem erfolgreiche Ausbildung. Gleichzeitig freuen wir uns, dass sie sich für eine Ausbildung bei uns entschieden haben und wir sie bei ihrem Start in die Berufswelt begleiten können.“



Herr Osiander mit den 4-Neuazubis

VORGESTELLT: UNSER ELEKTRO-AZUBI

Mit der Ausbildung eigener Fachleute wollen wir dem Fachkräftemangel begegnen. Bereits im letzten Jahr startete Jens Dominic Bormann aus Senftenberg mit seiner Ausbildung zum Elektroniker für Betriebstechnik.

Sein Fazit nach dem ersten Ausbildungsjahr ist positiv: „Nach einem ersten Versuch im Fahrzeugbereich, ist es für mich die zweite Ausbildungsstelle. Den Wechsel zur BMA auf Grund einer Empfehlung aus der Familie habe ich nicht bereut und ich bin froh über die zweite Chance. Die Wege zur Berufsschule nach Elsterwerda und zum Lehrbauhof nach Brieske sind relativ kurz. Die praktische Ausbildung erfolgt an den Standorten der KWG in Senftenberg, Großräschen, Schwarzheide, Schipkau und Ortrand. Beim Besuch der Mieter in deren Wohnungen kommt mir meine in einem freiwilligen Jahr bei den Johannitern erworbene soziale Kompetenz zugute.“



WIR SUCHEN DICH!

Wer jetzt Lust auf eine Ausbildung zum/r Immobilienkaufmann/-frau oder in einem unserer Servicebereiche, Tischler, Heizung/Sanitär und Elektro hat, erhält weitere Informationen zum Unternehmen und zur Ausbildung im Internet unter der Adresse www.kwg-senftenberg.de. Für weitere Fragen steht als Ansprechpartnerin Anja Dahl, Telefon 03573 77-203 oder E-Mail info@kwg-senftenberg.de zur Verfügung.

KWG unterstützt Minibergbau-Ausstellung in Schwarzheide

Die einen lagern ihre Kohle im Tresor einer Bank und andere im Keller. So wie Wolfgang Pietrzak, der jede Menge davon in seinem Keller hat. Und im Gegenteil zum Sparkonto vermehrt sich seine Kohle immer weiter, so dass mittlerweile sein Keller als Lager nicht mehr ausreicht. Nun stand er vor der Frage „Wohin mit meinem ganzen Reichtum?“. Bei der KWG fand er die Antwort. Der Schwarzheider mietete sich im Nachbareingang eine ganze Wohnung an, in der er nun jedem Interessierten seine weit mehr als 2.000 Zierbriketts stolz präsentieren kann, die er über die Jahre hinweg zusammengetragen hat.

Mehr als 100 Jahre alt sind seine ältesten Stücke. Sie tragen Bezeichnungen aus der Glanzzeit des Lausitzer Bergbaus, wie beispielsweise „Bubiag“, „Grube Ilse“ und „Victoria“. In der „Victoria“ hat Wolfgang Pietrzak ein Leben lang gearbeitet. Oder besser gesagt, in der Brikettfabrik „Fortschritt“ in Schwarzheide-Ost. Denn so lautete der korrekte Name des Betriebes während der DDR-Zeit. Zuvor war dieser unter der Bezeichnung „Victoria“ bekannt.



Verbindung steht. Neben den Zierbriketts gehören u. a. Lampen, Uhren, jede Menge Literatur, Fotos, Bergkittel und ähnliche Utensilien zu seiner Sammlung.

Doch dessen nicht genug: Herr Pietrzak legt auch selbst Hand an und bastelt sich seine Zierbriketts einfach selbst. Zu besonderen Anlässen, etwa zu runden Geburtstagen, fertigt er schon mal persönliche Kohlen an. So konnte Tobias Dorn, Bereichsleiter der KWG-Wohnungswirtschaft, bei seinem Besuch ein Exemplar zum 30. Geburtstag der KWG bestaunen.

fen werden und unseren Teil dazu beitragen, dass Herr Pietrzak sein Hobby und seiner riesigen Leidenschaft weiter nachgehen kann. Seine Erfahrungen, Erzählungen und Einblicke, in die für viele nun schon unvorstellbaren Themen des Tagebaus, sind ein großer Wissensschatz. Mit unserem Engagement zeigen wir unsere Verbundenheit mit den Menschen und der Geschichte unserer Region. Wir haben großen Respekt vor der Arbeit von Herrn Pietrzak, der hier ausschließlich im Ehrenamt tätig ist.“



Als die Brikettfabrik stillgelegt wurde, begann Pietrzak mit seiner Sammelleidenschaft. Schließlich wurden in seinem Werk in den vorangegangenen Jahrzehnten zu allen möglichen Anlässen Zierbriketts gepresst. Und eben auch vom letzten Tag 1995. Seitdem trug der Schwarzheider alles zusammen, was irgendwie mit dem Lausitzer Bergbau und seinen Kumpeln in

Tobias Dorn zur Vorgeschichte: „Über die Mitgliedschaft im Traditionsvereins Braunkohle Senftenberg kam der Kontakt zur KWG zu Stande. Herr Pietrzak ist Gründungsmitglied des Vereins und Mieter der KWG. Seit dem Jahr 2005 sind wir Mitglied im Traditionsverein Braunkohle Senftenberg. Als wir von dem Platzproblem erfahren haben, war uns klar, dass wir hel-

Die kleine Ausstellung besuchten inzwischen zahlreiche Gäste. Es hat sich bis nach Nordrhein-Westfalen, Bayern und Österreich herumgesprochen, welche Schätze in Schwarzheide zu bewundern sind. Wer diese besichtigen möchte, kann sich über Telefon 0151 55701565 anmelden. Eine persönliche Führung (unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen) gebe es auf jeden Fall in der ganz und gar nicht gewöhnlichen Sammlung in der Schwarzheider Heidestraße 13d.





KWG beteiligt sich am Projekt Soziale Stadt Großräschen

Kommunikation und Nachbarschaft ist für uns als Vermieter ein Thema von großer Bedeutung. Wir wollen nicht nur von Engagement für die Bedürfnisse unserer Mieter / Bürger sprechen, sondern auch etwas dafür tun. Deshalb engagieren wir uns bereits seit vielen Jahren für soziale Projekte und Vereine in unserer Region.

So beteiligten sich unsere Azubis zum Beispiel im letzten Jahr im Rahmen des Projektes der Sozialen Stadt Großräschen an der „Aktion Streetballplatz“ und schwangen den Pinsel, um das Spielfeld farblich abzugrenzen.

Karin Krüger von Projekt Soziale Stadt Großräschen hatte die KWG-Azubis dazu eingeladen. Die KWG löste damit ihr Versprechen ein, die Quartiersmanagerin bei der Neugestaltung eines Streetballplatzes auf dem Gelände der ehemaligen Gesamtschule an der W.-Pieck-Straße zu unterstützen. Es entstand damit ein weiteres Freizeitangebot für kleine und große ballspielinteressierte Bewohnerinnen und Bewohner in der Nordstadt von Großräschen.

Neues aus dem Wohngebiet Großräschen Nord - das Projekt BIWAQ

Jetzt gibt es ein weiteres Projekt, das sich BIWAQ-Großräschen nennt und im Soziale-Stadt-Gebiet Malerviertel/Nordstadt in

Großräschen durchgeführt wird. Die Wirtschaftsentwicklungs- und Qualifizierungsgesellschaft GmbH Lauchhammer (WEQUA) ist Projektpartner der Stadt Großräschen und ist maßgeblich verantwortlich für die Umsetzung von Praxisprojekten und Aktivitäten.

Das Projektangebot umfasst individuelle Kompetenzanalysen, Coachings mit Fokus auf digitale Bewerbungen und Kompetenzen, den Aufbau berufsbezogener Sprachkompetenzen, Qualifizierungsangebote in handwerklichen Berufsfeldern und begleitete Vermittlung in Praktika und Beschäftigung. Die Projektaktivitäten werden mit Praxisprojekten im Wohnumfeld verknüpft, zum Beispiel dem Bau von Stadtmöbeln, Insektenhotels und Vogelhäuschen und einem Gemeinschaftsgarten. Darüber hinaus richtet das Projekt eine offene Werkstatt ein, die unter anderem organisierte Nachbarschaftshilfe mit handwerklichem Fokus anbietet, zum Beispiel eine Fahrradwerkstatt und ein Repair-Cafe. Die Praxisprojekte und die Werkstatt sollen zugleich Beiträge zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Bewohnerschaft leisten.

Kontakt zur Beratungsstelle

Chransdorfer Str. 2a • 01983 Großräschen • Mo.-Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr oder nach individueller Vereinbarung
Ines Bärsch • Tel.: 0151 5053 5142 • Mail: baersch@wequa.de

Sie suchen nach Perspektiven und fühlen sich angesprochen?

Unterstützung erfahren

- Erfassen Ihrer Stärken
- Suche nach passenden Stellenangeboten
- Hilfe im Bewerbungsverfahren
- Unterstützung bei behördlichen Anträgen
- Hilfe und Beratung bei Sucht- und Schuldenproblemen
- Alltagsbewältigung und Hilfe für Alleinerziehende

sich ausprobieren

- Gärtnern / Permakultur
- Nähen
- Holzwerkstatt: Insektenhotels, Nistkästen, Bänke bauen fürs Quartier, ...
- Fahrradwerkstatt: Fahrräder pflegen und reparieren
- Nachbarschaftstreffen

lernen

- Staatlich anerkannte Qualifizierung, z.B. in den Bereichen: Gastronomie, haushaltsnahe Dienstleistungen, Hauswart, Betreuung für pflegebedürftige Personen Computerkurse und Umgang mit digitalen Medien
- Deutschkurse

Das Projekt ist von der Stadt Großräschen initiiert und wird im Rahmen ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.



IN DIE KÜCHE, FERTIG, LOS! - NACHMACHEN ERWÜNSCHT...



Pizzabrötchen

Heute verrät Ihnen unsere Mitarbeiterin Heike Dannewitz von der Kundenbetreuung ihr schnelles Rezept, wenn mal unerwartet Besuch kommt:



Zutaten

- 200 g Kochschinken
- 200 g Salami
- 200 g Paprika (frisch)
- 200 g Pilze



- 200 g Schlagsahne
- 200 g geriebenen Käse (Gouda)
- Pizzagewürz
- Brötchen



Zubereitung

Kochschinken, Salami, Paprika und Pilze in feine Streifen oder Würfel schneiden. Anschließend Käse, Sahne und das Gewürz daruntermischen.

Die Brötchen halbieren und die Masse auf die Brötchen streichen. Für Käseliebhaber: Wer mag kann gern noch Käse zusätzlich oben drauf streuen. Dann bei ca. 200 Grad im vorgeheizten Backofen 10 Minuten backen. Wir wünschen Ihnen guten Appetit.

Zum Schluss:

Liebe Mieter, wenn auch Sie ein leckeres Rezept haben, welches auch unsere anderen Mieter unbedingt mal ausprobieren sollten, dann zögern Sie nicht und senden uns dieses zu. Wichtig ist, dass es max. eine ¾ A4-Seite füllt, weil wir noch Bilder hinzufügen wollen.

WOHNUNGSANGEBOTE

30 JAHRE

*Glück auf
& unser Gruß!*



3-Raum-Wohnung

Fischreiherstr. 19
Senftenberg
ca. 58 m²
- mit Balkon -

Miete mtl. **350,- €**
zzgl. BK mtl. **163,- €**
Kautions einmalig **1.050,- €**

Baujahr 1976, Fernwärme,
Verbrauchsausweis,
Energieverbr. 100 kWh/m²a,
Effizienzklasse C

3-Raum-Wohnung

K.-Marx-Str. 14
Großräschen
ca. 61 m²
- mit Balkon -

Miete mtl. **262,- €**
zzgl. BK mtl. **165,- €**
Kautions einmalig **524,- €**

Baujahr 1987, Fernwärme,
Verbrauchsausweis,
Energieverbr. 101 kWh/m²a,
Effizienzklasse D

3-Raum-Wohnung

Str. des Friedens 14
Schwarzheide
ca. 54 m²
- mit Balkon -

Miete mtl. **271,- €**
zzgl. BK mtl. **162,- €**
Kautions einmalig **542,- €**

Baujahr 1979, Fernwärme,
Verbrauchsausweis,
Energieverbr. 130 kWh/m²a,
Effizienzklasse D

... und mehr in Senftenberg, Großräschen, Schwarzheide, Schipkau & Ortrand.

Team Vertriebsmanagement
www.kwg-senftenberg.de

Tel. 03573 77-0

Impressum

Herausgeber: Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg · Hörlitzer Straße 34 · 01968 Senftenberg
Tel.: 03573 77-0 · E-Mail: info@kwg-senftenberg.de · www.kwg-senftenberg.de
Redaktion: Kerstin Jannack, Peggy Fischer, Ralf Weide
Bilder: KWG mbH Senftenberg, Funk Versicherungsmakler, Pöppinghaus•Schneier•Haas, (rawpixel.com, senivpetro, valeria_aksakova, pch.vector; pixabay.com), Stadt Großräschen
Herstellung: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Großräschen · www.drucksatz.com
Die Zeitschrift Mein Zuhause erscheint drei Mal im Jahr.

STELLENANGEBOTE unter



www.kwg-senftenberg.de